Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure:
F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 861

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 8. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung vom 7. Dezember, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und event. zweite Berathung des von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneten Antrags Dr. Hirsch (dfr.), betr. den Erlaß eines Nothgesetzes zur Krankenkassennovelle (Verlängerung der Einführungsfrist des § 75a bis zum 1. Juli 1893).

Zur Begründung des Antrags führt Abg. Möller (nl.) aus: Die freien Hilfskassen, die bis zum 1. Januar die Bescheinigung nicht erhalten, daß sie den Bestimmungen der Krankenkassennovelle entsprechen, befinden sich in einer Nothlage und in der Gefahr, ihre Mitglieder zu verlieren. Loyaler Weise muß diesen Kassen eine weitere Frist gegeben werden, und wir bitten, diese Frist bis zum 1. Juli auszudehenen.

Hierauf wird der Antrag auch in zweiter Berathung einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Antrages Rintelen, betr. Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung. Wiederaufnahme des Verfahrens und Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Abg. **Rintelen** (Ztr.): In einer früheren Session ist der Antrag bereits im Prinzip angenommen worden. Da die jetzt geltenden Bestimmungen den Erwartungen nicht entsprechen, die man bei der Emanation des Gerichtsverfassungsgesetzes in sie setzte, so muß eine Aenderung derselben angestrebt und die Wiederaufnahme des Verfahrens in Strafsachen erschwert werden. Wird mein Antrag angenommen, dann wird es nur noch selten vorkommen, daß Jemand wegen mangelnder Beweise freigesprochen wird. In diesem Falle tritt die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter in ein neues Stadium ein, indem der Hauptgrund gegen diese Entschädigung fortfällt. Insofern unterscheidet sich mein Antrag von demjenigen des Abg. Munckel, daß ich die Entschädigung nur dann eintreten lassen will, wenn die Unschuld des Angeklagten sich als Thatsache herausgestellt hat, nicht aber im Falle eines non liquet. Abg. Munckel will aber in jedem Falle eine Entschädigung. Ich bitte, die Sache nicht an eine Kommission zu verweisen, da sie bereits öfter eingehend erörtert worden ist.

Staatssekretär im Reichs-Justizamt Dr. **Hanauer** (auf der Tribüne schwer verständlich) erklärt, daß die zur Erörterung stehenden Fragen zur Ausarbeitung einer Vorlage im Reichsjustizamt geführt hätten, die gegenwärtig das preußische Justizministerium beschäftige. Gleichzeitig soll die Materie der Berufung in Angriff genommen werden.

Abg. Dr. **Hartmann** (dk.) hält die Forderung nach Entschädigung unschuldig Verurtheilter für eine gerechte und glaubt ebenfalls, daß man einer Kommissionsberathung entbehren könne.

Abg. **Frohme** (Soz.) hält den Entwurf für unzulänglich, da auch in den Fällen eines non liquet Entschädigung gewährt werden müsse. Deswegen sei ihm der Antrag Munckel viel sympathischer. Das, was wir vor allem verlangen müssen, ist die Einführung der Verantwortlichkeit der richterlichen Beamten, denn nur so kann die tendenziöse Ungerechtigkeit vermieden werden, die in manchen Prozessen sich gezeigt hat. Dann kann es nicht vorkommen, daß ein Staatsanwalt, wie es Dr. Romen in Hamburg gethan, in einem Prozesse behauptet hat, die sozialdemokratischen Zeugen seien unglaubwürdig, weil die Sozialdemokraten vor der Heiligkeit des Eides keine Scheu haben. Ja, in einem anderen Prozesse stellte er die Behauptung auf, daß er Beweise dafür habe, daß der Falscheid bei den Sozialdemokraten sogar geboten sei. Das sind die tendenziösen Unwahrheiten, die in einem preußischen Gerichtssaal vorkommen. Jeder politische Prozeß ist ein tendenziöser, denn die Richter vertreten ja nur die herrschenden Anschauungen der Klassen, aus denen sie stammen. Aber es ist doch eine Ungehörigkeit sondergleichen, wenn man einer Partei, die 2 Millionen Anhänger zählt, solche Vorwürfe ins Gesicht schleudert: Ihr seid fähig einen Meineid zu leisten. Die Theorie des Staatsanwalts ist auch in die Praxis umgesetzt worden. In Magdeburg standen in einem Prozesse gegen einen Sozialdemokraten die Aussagen der entlastenden Arbeiter den Belastungsaussagen der Polizeibeamten gegenüber. Den letzteren wurde nicht bloß Glauben geschenkt, sondern die Arbeiter wurden sogar wegen Meineids verklagt. (Vizepräsident Graf v. Ballestrem ruft den Redner wegen des Vorwurfs tendenziöser Unwahrheit gegen die deutschen Richter zur Ordnung.) Wenn solche Anschauungen im Richterstande herrschen, dann hört für einen Sozialdemokraten jede Rechtssicherheit auf und es bleibt einem Sozialdemokraten nichts anderes übrig, als die Aussage vor Gericht überhaupt zu verweigern. Wir wenden uns nicht gegen den Eid überhaupt, sondern gegen die religiöse Form desselben. Würde diese beseitigt, so fielen auch die Verurtheilungen Unschuldiger fort.

Abg. **Kauffmann** (df.): Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß die so lange im Reichstag hervorgetretenen Bestrebungen endlich bei der Regierung Beachtung gefunden haben. Es ist also doch nicht umsonst, wenn der Reichstag seinen Wünschen wiederholt Ausdruck giebt. Die Erklärungen des Staatssekretärs machen eine weitere sachliche Behandlung des Antrages entbehrlich. Die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter und der Wiederaufnahme des Strafverfahrens gehören nicht nothwendig zusammen, ja die Erschwerung der Wiederaufnahme des Verfahrens erspart auch die Materie der Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Die Konstruirung einer Unterscheidung zwischen Unschuldigen und Freigesprochenen stellt unseren ganzen Strafprozeß auf den Kopf. Solange man uns nicht die Unterscheidung genau definiren kann, solange müssen wir die Entschädigung auch im Falle eines non liquet verlangen.

Abg. **Schneider** (Hamm nl.) will die Entschädigung davon abhängig machen, wenn der Beweis geführt wird, daß der Eingriff in die Rechte des Angeklagten von vornherein ungerechtfertigt war.

Abg. **Hausmann** (Volkspartei): Wenn Sie auf die Unterscheidung zwischen wirklich Unschuldigen und wegen mangelnder Beweise Freigesprochenen bestehen, dann kommt man zu großen Schwierigkeiten. Redner erinnert an einen besonders krassen Fall, der diese Frage scharf beleuchtet. In Württemberg wurde ein Mann wegen schweren Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Nachdem der Mann ein Jahr abgesessen hatte, fand eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens statt, welche mit der Freisprechung endigte. In der Begründung hieß es, daß die Unschuld des Mannes insofern nicht vollständig erwiesen sei, als ja 2 Leute bei dem Diebstahl betheiligt gewesen sein könnten. Nichtsdestoweniger erhielt dieser Mann von dem Ministerium eine Entschädigung von 1000 Mark, weil die Möglichkeit seiner Betheiligung an dem Diebstahl nicht erwiesen sei. Redner führt einen zweiten Fall an, in dem eine hysterische Person freigesprochen worden ist. Wir bitten also, eine solche Unterscheidung nicht eintreten zu lassen, und ersuchen ferner die Regierung mit der Ausgestaltung des Entwurfs uns nicht so lange warten zu lassen, wie Sie uns bis zur Inangriffnahme haben warten lassen. Inzwischen ist ein Schlußantrag eingelaufen. Da die Abstimmung zweifelhaft bleibt und Abg. Stadthagen die Beschlußfähigkeit des Hauses anzweifelt, so erfolgt auf Vorschlag des Präsidenten die Auszählung des Hauses (anstatt des nach der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Namensaufrufs.) Es stimmen 40 Mitglieder gegen und 106 für den Schlußantrag. Das Haus ist somit nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr (dritte Berathung des Antrages Hirsch, betr. Nothgesetz zur Krankenkassennovelle, Interpellation Hitze, betr. Abzahlungsgeschäfte, Fortsetzung der Berathung der lex Heinze, kleinere Vorlagen.)

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

△ **Berlin,** 7. Dez. [Der Ahlwardt-Skandal.] Als ein Skandal ohne Gleichen hat der Ahlwardt-Prozeß begonnen, als unerhörte Verhöhnung von Ordnung und Anstand hat die Beweisaufnahme heute geschlossen. Solche Szenen sind in einem preußischen Gerichtssaale noch niemals vorgekommen. Der Antisemitismus Ahlwardtscher Observanz hat seine unbändige Raubthiernatur in frechsten Formen bewiesen, und die Grenze scheint nicht mehr auffindbar, die dies wüste Treiben von dem fessellosen Anarchismus trennt. Schon vor Beginn der Sitzung herrschte im Saale wie in den Vorräumen ein unheimlich dumpfes Treiben. Die in Massen herbeigeströmten Antisemiten mochten darauf vorbereitet sein, daß der Tag mit einem Knalleffekt schließen werde. Nur mühsam konnte ein zahlreiches Schutzmannschaftsaufgebot die Ordnung in diesen wogenden Schaaren aufrecht erhalten; vom Saale bis hinunter zum Vorplatz staute sich die erregte Masse. Ueber dem Saale selbst aber lag es wie Gewitterschwüle. Schon beim Beginn der Verhandlung war es offenbar, daß der Angeklagte und sein Vertheidiger rücksichtsloseste Obstruktion treiben wollten. Immer spitziger und giftiger wurde Rede und Widerrede, immer unruhiger geberdete sich ein Theil des Publikums. Der Präsident Brausewetter ist, wie dieser Prozeß abermals gezeigt hat, ein Mann von sehr lebhaftem Temperament, der auf ein scharfes Wort vielleicht gereizter reagirt, als immer nöthig ist. Aber ein Engel an Geduld würde an seiner Stelle ebenfalls aus sich heraus haben gehen müssen. Die Leser finden im Bericht über die heutige Verhandlung die Einzelheiten, die es rechtfertigen, die heutigen Vorgänge einen beispiellosen Skandal zu nennen. Hier soll nur von der Wirkung auf die Anwesenden gesprochen werden. Als der Vertheidiger des Angeklagten in den Saal hineinschrie, daß ihm die Führung der Prozesses die weitere Vertretung seines Klienten unmöglich mache, als er dann seine Akten zusammenraffte und davonging, erhob es sich, wie ein dumpfes Brausen, und für einen Augenblick waren alle Schranken durchbrochen, mit denen sonst die Würde eines preußischen Gerichtshofes umgeben ist. Bebend vor Empörung sprangen die Richter und der Staatsanwalt auf, unter den Zeugen entstand stürmische Bewegung, man sah die Leute gestikuliren, man hörte sie einander zurufen, und erst nach einer Weile gelang es dem heftigen Glockenziehen des Präsidenten, wenigstens einigermaßen die Ruhe wiederherzustellen. Ahlwardt aber saß mit einem bösen Lächeln in den zusammengekniffenen Mundwinkeln da. Wenn dies Alles nicht die brutalste Verhöhnung der Justizpflege ist, dann weiß man nicht, wie man es nennen soll. Ahlwardt und sein Vertheidiger stehen auf dem Standpunkte der vollendetsten „Wurschtigkeit." Sie sagen sich, wenn schon, denn schon. Wenn denn doch einmal die ekelhafteste Demagogie Trumpf sein soll, dann nur immer zu. Ahlwardts Wahl und seine Märtyrerrolle haben gezeigt, daß sich auch mit Schmutzereien ein politisches Geschäft machen läßt. Herr Hertwig scheint auf dem Wege kühn vorangehen zu wollen. Es ist klar, daß sich der Ehrenrath der Berliner Anwälte ein Verfahren, wie das des Herrn Hertwig niemals gefallen lassen kann, und diesen Mann wird sein Schicksal ereilen. Aber es findet sich wohl noch ein Wahlkreis, der auch den Hertwig in den Reichstag schickt, und dann ist der Herr ja geborgen. Die Wackerbarth und Langen und wer sonst zu ihnen hält, sind ja noch da, und sie werden den neuen Märtyrer nicht fallen lassen. Auf Verschleppung war die ganze Vertheidigung im Ahlwardtprozeß angelegt. Nur durchaus über den Termin der amtlichen Verkündigung der Arnswalder Wahl sollte hinausgekommen werden und für das Weitere sollten und sollen dann die Helfershelfer Ahlwardts im Reichstage sorgen. Die Sache spitzt sich zu einem Drama ohne Gleichen zu. Gelingt es den auch heute wahrscheinlich noch nicht beendigten Verschleppungsmanövern, diesen „betrügerischen" Manövern, wie sie Herr Brausewetter nannte, den Schluß des Prozesses bis über den Freitag hinauszuzögern, dann haben wir im Reichstage die Debatte über den Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens. Nun beachte man wohl! Der Vertheidiger hat heute das ganze Aktenmaterial mitgenommen, und daraufhin konnten die Plaidoyers nicht beginnen, weil Ahlwardt erst in den Stand gesetzt werden sollte, sich dies Material wieder zu beschaffen. Wie nun aber, wenn er behauptet, das nicht zu können? Der gute Mann sitzt ja im Gefängniß, er wird sich für gebunden und hilflos erklären, er wird weiter verschleppen. Sehr möglich also, daß das Urtheil am Freitag noch nicht gefällt ist. In Reichstagsgesprächen wurde heute viel und breit darüber geredet, wie man sich zu einem eventuellen Antrage der Antisemiten stellen solle. Wenn früher derartige Anträge unbesehen angenommen wurden, so geschah es doch niemals unter Umständen, wie die jetzigen, sondern stets war die öffentliche Gerichtsverhandlung selber noch nicht im Gange. Der Eingriff des Reichstages in den Gang der Justiz wäre also ein ungewöhnlich kräftiger. Vielfach ist die Meinung die, daß es eine Verletzung der Justizpflege wäre, wenn Ahlwardt den Händen des Strafrichters jetzt noch entrissen würde, zumal seine Anwesenheit im Reichstage durch die gegenwärtig von ihm verbüßte Strafhaft überhaupt unmöglich ist. Andere wieder warnen davor, der Immunität der Reichstagsmitglieder etwas zu vergeben. Bezeichnender Weise gehört zu diesen privilegienbeflissenen Mahnern auch die „Kreuzzeitung", deren Hintermänner sich selbst niemals etwas daraus gemacht haben, entsprechende Anträge abzulehnen. Aber Ahlwardt ist ja (um mit dem Rembrandt-Mann zu reden) der „heimliche Kaiser" dieser Rechtskonservativen. Graf Eulenburg spricht dem Landrath v. Bornstedt seine „ernste Mißbilligung" aus und läßt das durch den „Reichsanzeiger" veröffentlichen. Die Konservativen schaaren sich um Ahlwardt. So ist es recht, und uns kann es auch recht sein!

— Die erste Berathung der Militärvorlage im Reichstage beginnt nächsten Sonnabend.

— Der „Reichsanzeiger" enthält heute, wie schon erwähnt, in seinem nichtamtlichen Theile eine gegen den Landrath von Bornstedt gerichtete Notiz, die folgendermaßen lautet:

„Der Minister des Innern hat dem Landrath des Friedeberger Kreises wegen der Unterzeichnung eines Wahlaufrufs für den Rektor Ahlwardt seine ernste Mißbilligung zu erkennen gegeben."

Nachsichtiger hätte Graf Eulenburg allerdings nicht verfahren können. Wegen Unterzeichnung des Wahlaufrufs für Ahlwardt erfolgt der Ausdruck „ernster Mißbilligung"; was würde geschehen sein, wenn Landrath von Bornstedt einen Wahlaufruf für einen freisinnigen Kandidaten unterzeichnet hätte? Selbst die „Nordd. Allg. Ztg." hat heute früh die Frage aufgeworfen, ob es das Gefüge des Staats auf die Dauer vertragen kann, wenn zum Erfahrungssatze wird, daß als Belohnung für berufsmäßige, verhetzende, alle Autorität in den Staub ziehende „Agitation Reichstagsmandate winken" — und, hätte sie hinzufügen können — daß königliche Beamte, die jederzeit absetzbar sind, ihre Autorität einsetzen, um die Erlangung solcher Reichstagsmandate zu ermöglichen. Der Ausdruck „ernster Mißbilligung" seitens des Ministers des Innern ist einem solchen Verhalten gegenüber eine gar zu gelinde Korrektur. Immerhin nehmen wir — bescheiden, wie wir sind — Akt davon, daß Graf Eulenburg, unter dessen früheren Ministerschaft Hofprediger Stöcker den Antisemitismus ins Leben gerufen hat, der antisemitischen Agitation nicht mehr ganz so gleichgiltig gegenübersteht, wie vor 10 Jahren. Im übrigen wird er ja nach Neujahr im Abgeordnetenhause Gelegenheit erhalten, sich eingehender auch über die Gründe zu äußern, aus denen er die Unterzeichnung Ahlwardtscher Wahlaufrufe seitens eines Landraths ernstlich mißbilligt.

Belgien.

* Nachdem der Antrag des englischen Delegirten Rothschildt abgelehnt ist, kann die Münzkonferenz endgiltig als gescheitert betrachtet werden. Man ist daher gegen die Amerikaner sehr aufgebracht, da durch ihr planloses Vorgehen, das lediglich die Erzielung hoher Silberpreise zum Ziele hatte, das Mißlingen der Konferenz herbeigeführt worden ist. Neue Vorschläge von praktischer allgemeiner Bedeutung sind nicht mehr zu erwarten. Dagegen dürfte die Konferenz den Ländern

der lateinischen Münz-Union günstige Gelegenheit zur Erneuerung ihres Bundes geboten haben. Sie werden, nachdem sie ihre übermäßigen, Verlust bringenden Silbervorräthe abgestoßen haben, die lateinische Union auf der Basis des faktischen Goldfußes fortführen können. Zu diesem Zwecke finden gegenwärtig, wie die „Volksztg." berichtet, unter Vorsitz des französischen Delegirten Tirard besondere Konferenzen der betreffenden Delegirten statt. — Der dänische Delegirte Tietgen hat folgende neue Vorschläge unterbreitet:

Es soll eine internationale Vereinigung gebildet werden zwischen den Staaten, welche sich bereit erklären, einer solchen beizutreten. Die Delegirten der internationalen Vereinigung sollen das erste Mal das thatsächliche Verhältniß zwischen Gold und Silber auf der Grundlage des Durchschnittspreises für Silber in London in den letzten der Konstituirung der Vereinigung vorausgegangenen zwölf Monaten festsetzen. Den der Vereinigung angehörenden Staaten soll es gestattet sein, in unbegrenzter Menge Silberstücke im annähernden Werthe der alten Thaler auszuprägen, d. h. im annähernden Werthe von 5 Francs, 1 Dollar, 4 Mark, 4 Kronen. Diese Stücke sollen in denjenigen Ländern, in denen sie geprägt sind, als unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Der Silberwerth der Stücke wird, dem von der Kommission bestimmten Verhältniß zwischen Gold und Silber entsprechend unter Hinzurechnung von zehn Prozent Prägekosten festgesetzt. Eine Kommission soll den Kurs des Silbermarktes überwachen. Wenn das Silber bis auf 5 Proz. unter dem festgesetzten Verhältniß fallen sollte, so soll die Kommission das Recht haben, wieder zusammenzutreten, um darüber zu entscheiden, ob eine Umprägung erforderlich ist. Jede Emissionsbank soll das Recht haben, einen Theil ihres Baarvorrathes in Unions-Silberstücken zu haben. Die Emissionsbanken sollen ferner das Recht haben, die Einlösung der in ihren Kassen befindlichen Silberstücke in Gold nach sechs- oder zwölfmonatlicher Ankündigung von demjenigen Lande zu verlangen, welches dieselben geprägt hat.

Die zur Prüfung der Vorschläge des dänischen Delegirten Tietgen eingesetzte Kommission hielt im Laufe des gestrigen Nachmittags eine Sitzung ab, vertagte sich schließlich aber, ohne daß bezüglich des Tietgenschen Projektes ein bestimmter Beschluß gefaßt wurde. Es war also wieder nichts.

* **Brüssel,** 6. Dez. Wie der „Hamb. Corr." berichtet, ist der Urheber des Dynamit-Attentats auf das Bureau der Cockerill-Gesellschaft entdeckt; der Thäter, ein früherer Arbeiter Namens Paquay, wurde verhaftet und ist geständig, weigert sich indessen, ein Motiv anzugeben. Paquay ist nicht Anarchist, weshalb man persönliche Rache annimmt. Bei der Haussuchung wurden zahlreiche Dynamitpatronen gefunden. Paquay ist vierzig Jahre alt und Vater von vier Kindern. Derselbe war vor zehn Tagen von dem Beamten Dethier aus den Cockerillwerken entlassen worden. Dethier war gerade im Bureau anwesend als Paquay 4¾ Uhr Nachmittags das Attentat beging.

Prozeß Ahlwardt.

Als nach Eröffnung der Sitzung am Mittwoch der Vorsitzende die gerichtliche Aussage des nicht auffindbaren Zeugen Ed. Krähahn zu verlesen sich anschickt, erklärt der Angeklagte, daß nach einer ihm zugegangenen Notiz Krähahn sich in Berlin in der Reinickendorferstraße Nr. 52 bei seiner Schwägerin aufhalten soll, wo er nach dem Zeugniß des Restaurateurs Falkenberg am Montag in dessen Lokal Billard gespielt haben soll. — Präs.: Das ist doch nicht maßgebend für uns, ob derselbe Billard gespielt hat. Es kommt doch nur darauf an, ob derselbe auffindbar ist, und das ist nicht der Fall. Der Gerichtshof und der Staatsanwalt hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, den Aufenthalt des Zeugen zu ermitteln, und ich nehme an, daß die Vertheidigung, die doch ein Interesse an der Vernehmung des Zeugen hat, auch das ihrige gethan haben wird.

Verth.: Ich habe doch einen neuen Beweisantrag gestellt, welcher nicht berücksichtigt wird. Die Verhandlung kann doch auf vielleicht drei Tage vertagt werden, die Muße wird uns allen sehr wohl thun. — Präs.: Das Bestreben des Angeklagten und seines Vertheidigers geht ja von Anfang an darauf hinaus, die Sache nicht zu Ende bringen zu lassen. So ist es auch heute wieder mit diesem Antrage. — Verth.: Ich erinnere an den Prozeß Heinze, wo in letzter Stunde die Verhandlung vertagt wurde, um einen Zeugen in Amerika zu vernehmen. — Präs.: Gewiß kommt so etwas vor, wir haben auch schon eine Verhandlung Monate lang vertagt, um einen Zeugen in Spanien zu vernehmen.

Der Gerichtshof beschließt, den Antrag auf Ladung des Restaurateurs Falkenberg abzulehnen und beauftragte einen Boten, sofort mit Droschke nach der Reinickendorfer Straße zu fahren, um Krähahn möglichst zu ermitteln.

Vertheidiger: Es steht noch die Vernehmung der Gräfin Hohenthal aus. Ich denke gar nicht daran, auf dieselbe zu verzichten.

Erster Staatsanwalt Drescher: Die Frau Gräfin ist, wie festgestellt worden, durch Krankheit am Erscheinen verhindert, ein Antrag mit einem Beweisthema liegt nicht vor und eine Vernehmung derselben ist daher nicht geboten. Derselben Ansicht ist der Präsident, während der Vertheidiger darauf hinweist, daß der Vertheidiger Munckel die Vernehmung beantragt hatte. — Rechtsanwalt Munckel: Ich ziehe den Antrag zurück.

Präsident: Herr Löwe, haben Sie durch Veröffentlichung der Broschüre in Ihrem Fabrikationsbetriebe Schaden erlitten? — Nebenkläger Löwe: Unzweifelhaft, ich kann den Schaden nur nicht taxiren. — Präsident: Sind Aufträge dadurch zurückgezogen? — Löwe: Nein. — Präsident: Nicht einer von der italienischen Regierung? — Löwe: Nein. — Präsident: Vom Auswärtigen Amt ist die Mittheilung zugegangen, daß in Folge der Broschüre ein Auftrag von der chinesischen Regierung zurückgehalten wurde, und erst, nachdem durch den „Reichsanzeiger" bekannt gemacht wurde, daß der Inhalt der Broschüre in Betreff der Kriegsunbrauchbarkeit der Gewehre auf Unwahrheit beruhte, soll Ihnen der Auftrag ertheilt worden sein. — Löwe: Ich war in der Lage, dem chinesischen Bevollmächtigten nachweisen zu können, daß die Denunziationen unwahr seien, worauf uns wieder das Vertrauen geschenkt wurde, welches wir so lange genossen. — Angeklagter: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Zintgraffsche Expedition eine staatliche war und daß bei dieser die Löweschen Gewehre zum ersten Male im Kriege erprobt worden sind. — Präs.: Angeklagter, ich muß Sie immer wieder darauf hinweisen, daß es sich darum gar nicht handelt. Sie sind angeklagt, weil Sie in der Broschüre behauptet haben, daß die Herren Löwe und Kühne im Auftrage der Alliance israélite absichtlich schlechte Gewehre geliefert haben, damit wir im Falle eines Krieges unterliegen. Alles Uebrige, die Unregelmäßigkeiten, welche in der Fabrik von den Arbeitern begangen wurden, u. s. w. ist nur eine Art Beiwerk, welches wir meiner Ansicht nach aufs Eingehendste erörtert haben. Der Gerichtshof wird sich zur Berathung der neu gestellten Beweisanträge zurückziehen. — Verth: Nach § 244 der Strafprozeßordnung hat sich die Beweisaufnahme auf alle Zeugen zu erstrecken, die geladen sind. Die Gräfin Hohenthal ist geladen, ich verzichte nicht auf diese Zeugin.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung über die gestellten Beweisanträge zurück. Nach 1½ Stunden kehrt der Gerichtshof zurück.

Präs: Wie vorauszusehen war, hat sich herausgestellt, daß der Zeuge Krähahn an dem angegebenen Orte sich nicht befindet. Nach dem Berichte des betr. Gerichtsboten ist Krähahn seit einigen Wochen gänzlich verschwunden und auch seine Frau kennt seinen Aufenthaltsort nicht.

Verth. (unterbrechend): Ehe der Präsident die mündliche Verhandlung vielleicht ganz plötzlich schließt, überweise ich hier sieben neue Beweisanträge. Ich muß in dieser Sache auf alle Eventualitäten gefaßt sein!

Präs.: Das ist eine unerhörte Beleidigung des Gerichts! Wir thun hier nichts, was gegen das Gesetz wäre. Wir folgen streng den Vorschriften der Strafprozeßordnung. Eine derartige Unterstellung ist geradezu unerhört für einen Rechtsanwalt, der hier eine Vertheidigung führt! Ich verbitte mir derartige Unterstellungen ganz entschieden. Der Vertheidiger zeigt nur aufs Neue, daß es seine Absicht ist, den Gerichtshof nach außen hin bloß zu stellen und er weiß nach Ansicht des Gerichtshofes ganz genau, daß Alles, was er hier vorbringt, nur dazu dient, die Sache zu verschleppen! Ich kann dem Vertheidiger sagen, daß bei dem ganzen Gerichtshof eine große Aufregung über sein Verhalten hier im Gerichtssaale herrscht. Wir alle sind überzeugt, daß, so wie er hier, noch niemals ein Vertheidiger aufgetreten ist.

Verth.: Die letzte Aeußerung des Präsidenten fasse ich als eine Anerkennung meiner Thätigkeit als Vertheidiger auf.

Präs.: Herr Staatsanwalt, beantragen Sie nun die Verlesung der Aussagen des Krähahn? — Erster Staatsanwalt: Ich für meine Person lege kein Gewicht darauf, aber um dem Angeklagten nicht zu nahe zu treten, habe ich nichts dagegen. — Präs.: Angeklagter, der Vorwurf, der dem Gerichtshofe gemacht wird, ist völlig ungerechtfertigt, wie Sie jetzt wieder sehen. Der Herr Staatsanwalt legt kein Gewicht auf die Verlesung der Krähahnschen Aussagen, der Gerichtshof ebensowenig und nun liegt es ganz in Ihrer Hand, ob die Verlesung stattfinden soll oder nicht. — Angekl.: Da Krähahn nicht zu ermitteln ist. kann mir die Verlesung wenig nützen und stelle sie dem Gerichtshofe anheim. — Verth.: Ich schließe mich dem Antrage des Angeklagten an. Uns lag hauptsächlich daran, durch Gegenüberstellung des Krähahn mit anderen Zeugen zu beweisen, daß in ganz ungeheuerlicher Weise auf Krähahn eingewirkt worden ist. Ich stelle jetzt den Antrag, die Sache zu vertagen und die Akten der Staatsanwaltschaft behufs Ermittelung des Krähahn zuzustellen. — Erster Staatsanwalt: Ich begrüße den Antrag insofern, als dadurch wiederum bewiesen wird, daß der Vertheidigung darum zu thun ist, die Sache zu verschleppen. Selbstverständlich widerspreche ich dem Antrage, denn es ist alles geschehen, was möglich war, um den Krähahn zu ermitteln. — Die nun zur Verlesung gebrachten Aussagen des Krähahn enthalten zur Sache eigentlich nichts Wichtiges. Zeuge Brettschneider hatte ihn bearbeitet, um ihn umzustimmen. Brettschneider habe auch von ihm behauptet, daß er ihn für einen Polizeispitzel halte und hinzugefügt, daß ein Wort genüge, um Ahlwardt unschädlich zu machen. Er habe kein Geld für seine Aussagen erhalten, man habe ihm auch nicht nahe gelegt, daß er wieder in der Löweschen Fabrik angestellt werden würde. Krähahn hat s. Z. auch eine Denunziation eingereicht, in welcher der Staatsanwaltschaft mitgetheilt wurde, daß Ahlwardt in fortwährendem regen Verkehr mit den Zeugen stehe, daß Gans 500 Mark erhalten habe ꝛc.

Zeuge Brettschneider, welcher noch einmal vorgerufen wird, wird vom R.-A. Munckel über verschiedene Punkte befragt. R.-A. Munckel behauptet, daß Brettschneider und Krähahn zusammen einen Brief an Hrn. von Langen gerichtet und um Geld gebeten hätten. Darin sei mitgetheilt, daß sie nun von Mitteln gänzlich entblößt seien und eigentlich nicht wüßten, was sie anfangen sollten. Ahlwardt habe ihnen gesagt, daß sie sich nur an Hrn. v. Hülsen, Hrn. v. Wackerbarth, Hrn. v. Langen und Paasch wenden sollten. Daraufhin hätten sie dann den gemeinschaftlichen Brief an Hrn. v. Langen gerichtet. — Zeuge Brettschneider: Die Sache mit dem Brief ist in der bei Hrn. van Groningen herausgegebenen Broschüre „Ahlwardt's Ende" nicht ganz richtig dargestellt. Richtig ist ja, daß wir einen Brief an Herrn v. Langen geschrieben haben, doch ist derselbe in der Broschüre nicht richtig wiedergegeben. Mir hat die ganze Sache auch am nächsten Tage wieder leid gethan, ich habe den Brief am nächsten Tage zerrissen. — Zur Erläuterung dieser ganzen Angelegenheit mag dienen, daß in der Ahlwardtschen Broschüre eine eidesstattliche Versicherung des Krähahn abgedruckt war, welche schwere Beschuldigungen gegen die Löwe'sche Fabrik enthielt. Nachher hat er, wie in der Broschüre „Ahlwardt's Ende" abgedruckt ist, diese bösen Anschuldigungen widerrufen und erklärt, daß er überhaupt nicht gewußt habe, daß es sich um eine eidesstattliche Versicherung handelte, da Ahlwardt ihm nur einen leeren Bogen vorgelegt habe, welchen er mit seinem Namen versehen sollte. Der „Rektor aller Deutschen" habe seinen Mittheilungen willkürliche Zusätze gemacht.

Der Gerichtshof verkündet sodann das Ergebniß der Berathung in Betreff der neugestellten Beweisanträge. Dieselben sind sämmtlich abgelehnt worden, da einestheils die darin unter Beweis gestellten Thatsachen als wahr unterstellt, anderntheils durch die stattgehabte Beweisaufnahme bereits widerlegt seien.

Zum Schlusse der Gründe, durch welche die Beweisanträge abgelehnt werden, heißt es: Der Gerichtshof ist auch der Ueberzeugung, daß mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte selbst in der Verhandlung zugegeben, wie angenehm es ihm wäre, wenn er die Beendigung der Sache bis nach erfolgter Reichstagswahl hinausschieben könnte, die gestellten Anträge nur zu dem Zwecke gestellt sind, die Sache zu verschleppen und die Verhandlung auszusetzen. Der Gerichtshof ist der Ueberzeugung, daß diese Anträge gar nicht ernsthaft gemeint sind, und daß der Angeklagte sich bewußt ist, die in den Anträgen aufgestellten Thatsachen gar nicht beweisen zu können, daß also der Angeklagte nur unter der betrügerischen Form eines Beweisantrages danach strebt, die Sache zur Vertagung zu bringen.

R.-A. Hertwig: Ich meinerseits erkläre nun, daß ich es ablehnen muß, die Vertheidigung eines Mannes weiter zu führen, der bereits verurtheilt war, bevor die Sitzung begann, und dem man seine Beweismittel abschneidet. Wie das Urtheil auch ausfallen möge, wir fürchten uns nicht und überlassen die Kritik dieses Verfahrens der Oeffentlichkeit!

Während der letzten Worte giebt sich deutliche Aufregung am Richtertische kund und der Präsident stellt die Frage an den Staatsanwalt, ob er Anträge zu stellen habe.

Staatsanwalt: Ich beantrage für diese höchste Ungebühr auch die höchste zulässige Strafe!

In allen Theilen des Saales entsteht die lebhafteste Aufregung und es bilden sich laut diskutirende Gruppen.

Der Vertheidiger packt seine Akten zusammen und verläßt den Gerichtssaal.

Der Präsident verkündet, daß der Gerichtshof den R.-A. Hertwig in eine Ordnungsstrafe von 100 M. genommen habe.

Der Angeklagte erbittet sich das Wort zu einer Bemerkung. Er weist darauf hin, daß der Zeuge Löwe einmal und der Zeuge Kühne mehrmals unter ihrem Eide erklärt, daß sie die Kasten zu den Gewehren von den königlichen Fabriken geliefert erhielten. Er unterbreite nun dem Gerichtshofe zwei Schriftstücke, wonach die Firma Löwe u. Co. selbst Bestellungen gemacht hätte. — Oberstlieut. Kühne erwidert, daß diese ausnahmsweisen Bestellungen mit Genehmigung der Behörde gemacht und das Material von derselben geprüft worden sei. — Der Präsident weist den Angeklagten darauf hin, daß dieser Punkt doch durch die Beweisaufnahme aufs Eingehendste erledigt sei. — Angekl.: Es handelt sich hier auch nicht um die Kasten, sondern um den Eid der Herren Löwe und Kühne. — Präs.: Das muß ich Ihnen überlassen, wie Sie darüber denken, wahrscheinlich wird in Folge dieses Prozesses eine wahre Fluth von Meineids-Denunziationen sich ergießen. — Der Angeklagte stellt noch weitere Behauptungen über das zu den Gewehrkästen verwendete Material auf, der Sachverständige von Flotow führt jedoch aus, daß die Anschauungen des Angeklagten auf Mißverständnissen beruhen. Der Angeklagte nimmt jetzt seinerseits die von dem abgegangenen Vertheidiger zurückgelassenen Beweis-Anträge auf. Er beantragt, einen Sachverständigen darüber zu vernehmen, daß die bei Löwe gezahlten Akkordlohnsätze derartig niedrig gewesen, daß reelle Arbeiten dafür überhaupt nicht geliefert werden konnten. Im Weiteren wird in den Anträgen behauptet, daß im vorigen Jahre beim 52. Infanterie-Regiment sich die Untauglichkeit der Löwe-Gewehre erwiesen habe. Der Kommandeur des zweiten nassauischen Infanterie-Regiments 87 soll über das Platzen von Gewehren bei den letzten Schießübungen vernommen werden. Dieses Platzen soll, wie der Angeklagte hinzufügt, durch Steckenbleiben von Kugeln in dem Lauf veranlaßt worden sein, was auf eine schlechte Beschaffenheit des Laufes zurückzuführen sei. (Heiterkeit bei den militärischen Sachverständigen.) Sodann wird neuerdings eine ganze Anzahl von Personen namhaft gemacht, welche bekunden sollen, daß alle möglichen Unordentlichkeiten bei Löwe vorgekommen seien und Oberstlieutenant Kühne darum gewußt bezw. dieselben angeordnet habe.

Der Staatsanwalt beantragt, diese Anträge durchweg abzulehnen, da sie theils zu wenig bestimmt sind, theils nichts Neues enthalten, theils offenbar nur verschleppen wollen.

Der Angeklagte erklärt, daß jetzt der Besitz eines Reichstagsmandats für ihn in dieser Sache doch gar keinen Nutzen bringen könne und er absolut nicht eine Verschleppung beabsichtige.

Die sämmtlichen neuen Anträge des Angeklagten werden abgelehnt. Aus der Begründung ist hervorzuheben, daß der Gerichtshof einen Theil der unterstellten Thatsachen für wahr hält. Dagegen hält er für erwiesen, daß der Oberstlieutenant Kühne von dem Drücken der Gewehre nichts gewußt hat, und ferner, daß die Nebenkläger Löwe und Kühne nicht Arbeiter unter Gewährung von Geldmitteln nach Amerika oder Budapest abgeschoben haben.

Angekl.: Ich bitte einmal ums Wort. Die Wahl zum Reichstage ist am Montag erfolgt; morgen wird die Wahl verkündigt, dann wird der Wahlkommissarius an mich die Mittheilung ergehen lassen und im Reichstage kann vor Montag meine Angelegenheit nicht vorgebracht werden. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich bis zum Montage auf eine Intervention des Reichstages verzichte. Ich erkläre weiter, daß ich mich einem Urtheilsspruche des Gerichtshofes nicht entziehen will. Mein Vertheidiger ist hier in einer Erregung, die mir selbst schwer begreiflich war, fortgegangen und hat das gesammte Vertheidigungsmaterial mitgenommen. Wir hatten verabredet, uns in die Vertheidigung zu theilen, und ich stehe nun hier ohne Schutz und gewissermaßen rathlos da, denn ich habe hier drei Herren mir gegenüber, welche gewiß Alles mögliche gegen mich geltend machen werden. Ich bitte deshalb um 24 Stunden Zeit, damit ich mich in Vertheidigungszustand versetzen kann. Ich erkläre ferner, daß ich mir keinen neuen Vertheidiger annehmen will und auch keine weiteren Anträge mehr stelle.

Erster Staatsanwalt Drescher: Ich kann diese Bitte nicht befürworten. Der Angeklagte hat seit Monaten Zeit gehabt, sich auf die Vertheidigung vorzubereiten, er hat Monate lang das Material bearbeitet und sogar selbst förmliche Untersuchungen angestellt und die Verhandlung hat gezeigt, daß er das Material bis in die kleinsten Einzelheiten beherrscht. Seine vielen Zwischenfragen lassen auf ein ganz außergewöhnliches Gedächtniß und Auffassungsgabe schließen, er ist daher durchaus nicht schutzlos. Ich versichere, daß ich mich streng objektiv ihm gegenüber auslassen will und daß mich dazu außer meinem sonstigen Pflichtgefühl auch die Thatsache besonders veranlassen wird, daß er ohne Vertheidiger ist.

Ahlwardt wiederholt seine Bitte und weist darauf hin, daß in der Verhandlung viele neue Punkte zu Tage getreten seien, auf die er sich vorbereiten müsse.

Der Gerichtshof giebt dem Antrage des Angeklagten, der durch die unvorhergesehene Entfernung seines Vertheidigers in Verlegenheit gerathen sein möge, statt. Die Verhandlung wird auf Donnerstag Vormittag 10 Uhr vertagt.

Präs.: Angeklagter, haben Sie noch irgend welche Fragen an einen der Zeugen, oder können dieselben sämmtlich entlassen werden? — Angekl.: Ich hätte nur an den Zeugen Brettschneider noch einige Fragen. — Präs.: Die können Sie heute noch an ihn richten. — Angekl.: Dann frage ich den Zeugen Brettschneider, ob ihm bekannt ist, daß die jüngeren Offiziere, die zur Revision kommandirt wurden, im Anfange eine Unkenntniß über die Zusammensetzung des Gewehres verriethen. — Präs.: Diese Frage lehne ich ab. Ein Arbeiter kann ein Urtheil über die Fähigkeit militärischer Sachverständigen nicht fällen. Ihre Vorgesetzten werden sie wohl für befähigt gehalten haben, denn sonst wären sie nicht hingeschickt worden. — Angekl.: Dann frage ich den Zeugen Brettschneider, ob ihm nicht wegen seiner Angaben gegen Löwe der Arbeitsnachweis sehr erschwert worden ist. — Zeuge: Jawohl, aber ich nenne nicht die Fabriken, wo ich abgewiesen worden bin, weil ich sonst meine jetzige Arbeitsstelle wieder verliere. — Präs.: Haben Sie noch weitere Fragen? — Angekl.: Nein.

Der Präsident erklärt hierauf die Beweisaufnahme für geschlossen.

Erster Staatsanwalt Drescher: Ich beantrage, der Gerichtshof möge seinen vorher gefaßten Beschluß wieder aufheben, um mir Gelegenheit zu geben, noch heute zu plaidiren. Ich stelle diesen Antrag namentlich auch im Interesse des Angeklagten, denn er wird an der Hand des Vortrages, welchen ich zu halten gedenke, sich am besten auf seine Vertheidigung vorbereiten können.

Angekl.: So gut gemeint dies vom Herrn Staatsanwalt ist, so würde ich doch bitten, es bei dem vorigen Beschluß zu belassen, denn es liegt mir viel daran, daß ich mein Material zur Hand habe, wenn ich mir zu den Bemerkungen des Staatsanwalts Notizen mache.

Der Gerichtshof zieht sich abermals zur Berathung zurück und beschließt, den Antrag des Staatsanwalts abzulehnen. „Wir wollen — so führt der Präsident aus — den Angeklagten in keiner Weise in seinem Recht beschränken. Da die Papiere, in welchen sich seine Vertheidigungs-Notizen befinden, von dem Herrn, der hier das Lokal verlassen hat, mitgenommen worden sind, so belassen wir es bei dem Beschlusse." — Die nächste Sitzung findet daher Donnerstag 10 Uhr statt.

Aus dem Gerichtssaal.

⊙ **Thorn**, 5. Dez. In der heutigen Schwurgerichtssitzung erschienen wegen Münzverbrechens auf der Anklagebank vier russische Unterthanen, nämlich der Riemer Ignatz Szlapski, seine Ehefrau Susanne, geb. Lukaszewski aus Block, der Handelsmann Leiba Rosenberg und der Schneider Shaje Moschek Frankenstein aus Block. Dieselben werden beschuldigt, im Mai d. J. gemeinschaftlich sich gefälschtes russisches Papiergeld verschafft und dasselbe zum Zwecke der Verbreitung aus dem Auslande eingeführt zu haben. Rosenberg und Frankenstein sind ferner des fortgesetzten Bettelns und Rosenberg noch der Führung eines falschen Namens in 5 Fällen angeklagt. Der Angeklagte Szlapski kam mit seiner Ehefrau in den letzten Tagen des Monats Mai aus Russisch-Polen hierher. Er wollte, wie er behauptet, nach Amerika auswandern. Auch der Vater der Frau Sz. und ein Stiefsohn hatten in derselben Absicht die Reise angetreten, waren aber krankheitshalber in Alexandrowo zurückgeblieben. Sie wollten einige Tage später die Grenze überschreiten und dann hier mit den Szlapskis zusammentreffen. Deshalb logirten letztere mehrere Tage in einem hiesigen Gasthause. Die Angabe betreffs der beabsichtigten Auswanderung erscheint aber höchst unwahrscheinlich; denn die Szlapskis besaßen nur 100 M. und 24 russische Rubel, womit sie unmöglich die Reisekosten bestreiten konnten. Jedenfalls hatte ihr hiesiger Aufenthalt einen anderen Zweck. Am 30. Mai reisten sie per Bahn über Bromberg nach Elsenau (Prov. Posen.) Auf dem Bahnhofe dortselbst trafen sie die Mitangeklagten Rosenberg und Frankenstein, welche seit mehreren Wochen in den Kreisen Bromberg, Inowrazlaw rc. bettelnd umherzogen. Mit diesen russischen Juden wurden sie bald gut bekannt. Mit dem Zuge von Gnesen trafen darauf zwei Ackerbürger in Elsenau ein. Diese führten auf dem Bahnsteig ein Gespräch über einen gegen den Eisenbahnfiskus angestrengten Prozeß betreffs einer höheren Entschädigung für zum Eisenbahnbau abgetretenes Land. Als der Angeklagte Rosenberg hörte, daß der eine Ackerbürger eine Entschädigung von ca. 5000 M. erhalten sollte, mischte er sich in das Gespräch, indem er äußerte: „Ja, jetzt können die Leute leicht reich werden; mit 3000 Mark kann man 10 000 Mark machen.“ Auf näheres Befragen bot er den Ackerbürgern falsche Rubelscheine zum Preise von 1 M. pro Rubel zum Kauf an und holte auch (wahrscheinlich von Szlapski) einen Probe-Rubelschein herbei. Da die Ackerbürger keine hohe Geldsumme bei sich führten, wurde von dem Verkauf nichts. Doch verabredete man, das Geschäft sollte nach einigen Tagen in Thorn gemacht werden. Nun traten die 4 Angeklagten auf Szlapskis Kosten die Rückreise nach Thorn an. Die Ackerbürger aber machten von dem Erlebten dem Distriktskommissarius zu Jannowitz Mittheilung. Dieser meldete Alles der hiesigen Polizei und sandte die zwei Ackerbürger hierher. Dieselben trafen auf den angeklagten Szlapski und stellten sich, als ob sie falsche Rubelscheine kaufen wollten, jedoch nur für 150 Mark. Das war dem Sz. aber nicht genug, mindestens für 2000 Mk. sollten genommen werden, wenn auch nur zum Preise von 50 Pf. pro Rubel. Gleich nach dieser Unterredung erfolgte die Verhaftung der Angeklagten. Falsche Rubelscheine wurden zwar nicht in ihren Sachen gefunden, wohl aber im Ofen des Logirzimmers ein Häuflein Papierasche, welche anscheinend von einem kurz vorher verbrannten Päckchen Banknoten herrührte. Der Angeklagte Rosenberg nannte sich nach seiner Verhaftung stets Elgowicz, bis schließlich durch Vermittelung der russischen Behörden sein wahrer Name festgestellt wurde. In der heutigen Verhandlung, die bis nach 10 Uhr Abends dauerte, bestritten sämmtliche Angeklagte ihre Schuld. Von den russischen Behörden ist dem Staatsanwalt die Mittheilung zugegangen, daß die Angeklagten als passionirte Verbreiter falscher Rubelscheine jahrelang bekannt sind. Zur heutigen Verhandlung war auch der russische Geheime Staatsrath Alexander v. Kumanier im Auftrage des russischen Finanzministeriums als Sachverständiger erschienen. Derselbe theilte mit, daß die Mannigfaltigkeit der Muster bei den gefälschten Rubelscheinen nur gering sei. Das läßt darauf schließen, daß im Auslande einige größere Herstellungsstätten existiren müssen. Der Vertrieb der falschen Rubel wird unzweifelhaft durch Agenten in großem Maßstabe besorgt. Seit Jahren hat sich derselbe auf die Grenzdistrikte Thorn, Inowrazlaw und Leibitsch konzentrit. Nachdem vor acht Jahren mehrere Hauptagenten des Vertriebes unschädlich gemacht worden sind, nahm die Zahl der gefälschten Scheine erheblich ab. In den letzten Jahren ist aber wieder eine starke Zunahme festgestellt worden. Unter den seit 1889 ausgegebenen neuen Kreditbillets wurden bis zum 1. Novbr. d. J. als Falsifikate festgestellt: 7 Ein-, 394 Drei-, 207 Fünf-, 3390 Zehn- und 185 Fünfundzwanzig-Rubelnoten. Falsches Papiergeld wurde beschlagnahmt 1889 für 3319 Rubel, 1890 für 6730, 1891 für 14 106 und 1892 für 17 434, im Ganzen in den vier Jahren für 41 689 Rubel. Diese Zahlen zeigen die Zunahme der Fälschungen in neuerer Zeit. — Die sehr umfangreiche Beweisaufnahme überzeugte jedoch die Geschworenen nicht von der Schuld der Angeklagten bezüglich des Münzverbrechens und wurden sie hiervon freigesprochen. Rosenberg erhielt wegen Beilegung des falschen Namens und wegen Bettelns 3 Monate, Frankenstein wegen Bettelns 4 Wochen Haft.

Lokales.

Posen, 8. Dezember.

p. **Schneewehen.** Ueber Nacht trat wieder starkes Schneegestöber ein, das mit kurzen Unterbrechungen noch anhält. Die Pferdebahn, die sonst bis ein viertel nach 12 Uhr fährt, mußte schon gegen 11 Uhr den Betrieb auf allen Linien einstellen und erst heute Morgen nach 9 Uhr konnte derselbe auf der Strecke Bahnhof-Wilhelmsplatz wieder aufgenommen werden. Die Verkehrsstörungen auf der Eisenbahn haben sich ebenfalls sehr vermehrt und namentlich in der Richtung nach Kreuzburg sind die Hindernisse fast unüberwindlich. Auch die übrigen hier eintreffenden Züge haben ganz erhebliche Verspätung, sodaß durchweg die Anschlüsse nicht innegehalten werden können.

Telegraphische Nachrichten.

Bromberg, 7. Dez. Die königl. Eisenbahn-Direktion macht bekannt: Die Strecke Kahlbude-Carthaus der Nebenbahn Praust-Carthaus ist in Folge Schneeverwehung auf unbestimmte Zeit gesperrt.

Breslau, 7. Dez. Die niedergegangenen großen Schneemassen verursachen sehr empfindliche Verkehrsstörungen. Der früh um 5 Uhr 45 Min. fällige Schnellzug von Oderberg ist bisher nicht eingetroffen. Auch auf der Glatzer Gebirgslinie haben die Züge 4- bis 5stündige Verspätungen. Der Schneefall dauert bis jetzt unvermindert fort.

Oppeln, 7. Dez. Das hiesige Eisenbahn-Betriebsamt Oppeln macht bekannt: Die Strecke Lammsdorf-Niederhermsdorf, Route Oppeln-Neisse, ist durch Schneeverwehung für Personen und Güterverkehr seit heute Morgen auf mindestens 24 Stunden gesperrt.

Wien, 7. Dez. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Belgrad gemeldet: Die gestern eingetroffene Antwort des Wiener Kabinets auf die serbische Note betreffend die Verlängerung des Handelsvertrages lautet zustimmend im Sinne einer Verlängerung bis zum 30. Juni 1893 mittels Deklaration.

Wien, 7. Dez. [Abgeordnetenhaus.] Die Debatte über die Beantwortung der Interpellationen betreffend die Auflösung des Reichenberger Stadtverordneten-Kollegiums bewegte sich heute fast ausschließlich in Vorwürfen, welche sich die Czechen und die Deutschen gegenseitig machten. Die Debatte wurde heute abgeschlossen.

Krakau, 7. Dez. Infolge von Schneeverwehung ist auf der Strecke der Nordbahn zwischen hier und Prerau der Güterverkehr bis auf Weiteres eingestellt.

Pest, 7. Dez. Der gestern erneut und im verstärkten Maaße eingetretene Schneesturm hat hier, sowie in Gran, Kaschau und Temesvar vielfache Verkehrsstörungen und zum Theil die Einstellung des Bahnverkehrs zur Folge gehabt. Mehrfach blieben die Eisenbahnzüge im Schnee stecken. Auf den Landstraßen liegt der Schnee theilweise bis zu Manneshöhe. Der gestern Abend hier eingetroffene rumänische Thronfolger Prinz Ferdinand mußte in Folge der Schneeverwehungen seine Reise unterbrechen und wird erst nach Beseitigung der Verkehrshindernisse die Reise nach London fortsetzten

Pest, 7. Dez. Die Verkehrsstörung infolge des Schneesturmes dauert noch fort; aus Pest konnte heute kein Bahnzug abgehen. Ein Zug der Arad-Csanader Bahn stieß mit einem Schneepflug zusammen, wobei zahlreiche Reisende und zehn Mann vom Zugpersonale schwer verletzt wurden.

Bern, 7. Dez. Im Nationalrath beantragt Joos-Schaffhausen, den Bundesrath aufzufordern, die lateinische Münzunion zu kündigen.

Kopenhagen, 7. Dez. Das Handelsabkommen zwischen Dänemark und Spanien, nach welchem Dänemark und Spanien die Behandlung nach dem Minimaltarif eingeräumt wird, tritt mit dem 10. Dezember d. J. in Kraft.

Paris, 7. Dez. Das „Journal offiziel“ veröffentlicht die Ernennung Jamais zum Unterstaatssekretär der Kolonien. Die Leitung der Kultusangelegenheiten ist mit dem Unterrichtsministerium verbunden worden.

Paris, 7. Dez. Die Morgenblätter besprechen das Kabinet Ribot. Die Organe der gemäßigten Republikaner fordern das Kabinet auf, Festigkeit und Energie zu zeigen. Die oppositionellen Blätter sind durch die Lösung der Krisis nicht befriedigt, da die Zusammensetzung des Kabinets den Regeln des parlamentarischen Regimes widerspreche.

Paris, 7. Dez. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hätte die Regierung beschlossen, dem Wunsche der Panama-Untersuchungs-Kommission entsprechend eine Besichtigung der Leiche des Baron Reinach stattfinden zu lassen.

Paris, 7. Dezem. Der Disziplinarrath der Advokaten entsandte seine Mitglieder Rousse und Bétoland, um zuerst Grévy und hierauf Renault zu vernehmen. Nach der Vernehmung werden dieselben einen Bericht an den Disziplinarrath erstatten, welcher sodann beschließen würde, ob eine disziplinare Bestrafung einzutreten habe oder nicht.

Paris, 7. Dez. Die Panama-Untersuchungs-Kommission hörte heute den früheren Deputirten Gobron; derselbe erklärte, er sei Empfänger eines Checks über 20 000 Franks, welcher durch das Bankhaus Praslon einkassirt worden sei, und fügte hinzu, er habe den Check als Zahlung für 50 an Reinach zedirte Gründer-Antheile an einer Gerberei-Gesellschaft erhalten. Ferner vernahm die Kommission den Verwalter des Reinachschen Nachlasses, Imbert, welcher angab, er habe in dem Zimmer des Verstorbenen Siegel anlegen lassen, sowie alle Papiere versiegelt, welche derselbe in den verschiedenen Banken besaß. Die Kommission hörte endlich noch den Deputirten Dugue de la Fauconnerie als Empfänger eines der beschlagnahmten Checks. Derselbe erklärte, er habe eine durchaus korrekte und anständige Operation gemacht, aus der er nie ein Hehl gemacht habe.

Brüssel, 7. Dez. (Münzkonferenz.) Das Mitglied der Vereinigung der Zivilingenieure Londons, G. Allan, legte einen Entwurf vor, wonach sämmtliche Silber produzirenden Länder sich unter einander verpflichten sollen, das gesammte Silber, (mit Ausnahme ihres Silbergeldes) das zum Export bestimmt wurde, mit einem Ausfuhrzoll zu belegen.

London, 7. Dez. Die „Times“ meldet aus Kairo, die egyptische Regierung habe Nachricht erhalten, Osman Digma erwarte Verstärkungen aus dem Chalifat; derselbe habe erklärt, er beabsichtige Tokar anzugreifen. Die Derwische bedrohen die italienischen Posten an der Grenze.

London, 7. Dez. Die „Pall-Mall-Gazette“ erfährt, der an die Stelle des Kapitän Lugard getretene Kapitän Williams sei in Folge Erkrankung genöthigt, Uganda zu verlassen und befinde sich gegenwärtig auf dem Wege zur Küste. Sein Stellvertreter, Major Smith, sei dort noch nicht eingetroffen, der englische Einfluß daselbst also gegenwärtig unterbrochen.

London, 7. Dez. Das „Reuter'sche Bureau“ bestätigt, daß der in Uganda an die Stelle des Kapitän Lugard getretene Kapitän Williams erkrankt ist und sich auf dem Rückweg zur Küste befindet. Außer ihm hätten sich aber noch sechs englische Offiziere in Uganda befunden, von denen einer bis zur Ankunft des Major Smith, die am 3. Dezember zu erwarten sei, seine Vertretung übernommen habe.

Bukarest, 7. Dez. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hob der Minister des Auswärtigen Lahovary bei der Berathung der Vorlage betreffend die Apanage für den Kronprinzen hervor, die Konservativen hätten stets Anhänglichkeit an die Monarchie bekundet; es sei eine Pflicht, die beantragte Dotation zu gewähren. Der Minister wies sodann auf die frühere demüthigende Lage Rumäniens hin sowie auf die Aenderung, welche dieselbe heute erfahren habe, wo der Sprößling der ruhmreichen Dynastie und die Enkelin der Souveränin des mächtigsten Reiches der Welt zur Herrschaft in Rumänien berufen seien. Rumänien sei nicht so arm, um nicht seine Ruhe, Sicherheit und Würde bezahlen zu können.

Athen, 7. Dez. Wie versichert wird, ist der Goldbedarf für den Januar Coupon nunmehr sichergestellt durch die Einnahmen aus den Monopolen und durch 8 Millionen Francs Gold, welche der Regierung von zwei Athener Banken und der Ottomanbank gegen ein im Laufe des Monat März einzulösendes Aequivalent in Bankbillets vorgeschossen wurden.

Newyork, 6. Dez. Der transatlantische Dampfer „Bretagne“, welcher mit Einwanderern an Bord seit dem 4. Dezember hier zurückgehalten worden war, ist heute freigegeben worden. Die Dampfer-Gesellschaft will wegen der unberechtigten Zurückhaltung des Dampfers, welche 10 000 Frcs. tägliche Kosten verursacht habe, Beschwerde führen.

Berlin, 8. Dez. An der gestern Abend stattgefundenen parlamentarischen Soirée beim Grafen Caprivi nahmen fast sämmtliche Chefs der Reichsämter, zahlreiche Mitglieder des Bundesraths, darunter der bayerische, sächsische und württembergische Kriegsminister, fast alle preußischen Minister, sowie Abgeordnete aller Parteien, ausgenommen die Sozialdemokraten, theil. Von den Freisinnigen waren die Abgg. Rickert, Goldschmidt, Schrader, Zelle und Virchow anwesend. Auch Vertreter der Presse verschiedener Parteien waren zahlreich geladen und erschienen. Neben den Chefredakteuren der „Nordd. Allg. Ztg.“, der „Post“, des „Berliner Tageblatts“ bemerkte man auch Vertreter der „Vossischen Ztg.“, der „Kölnischen Ztg.“, der „Frankfurter Ztg.“, der „Times“ und anderer englischer, sowie Wiener Blätter. Um 9½ Uhr begab sich die Gesellschaft in den Speisesaal, wo ein reich ausgestattetes Buffet aufgestellt war und eine ausgezeichnete Tafelmusik stattfand. Der Reichskanzler unterhielt sich in liebenswürdigster Weise mit seinen Gästen aus den verschiedensten Parteien, darunter längere Zeit auch mit dem Oberbürgermeister Zelle. Erst gegen Mitternacht verließ die Mehrzahl der Gäste das Palais.

Madrid, 8. Dez. Ein in der gestrigen Kammersitzung gestellter Antrag auf ein Vertrauensvotum für die Regierung wurde mit 121 Stimmen in Erwägung gezogen. Die Liberalen, Republikaner und die dissidirenden Konservativen enthielten sich der Abstimmung. Die Demission des Ministeriums wird danach für unvermeidlich gehalten.

Paris, 8. Dez. Eine Madrider Meldung besagt, daß Canovas Abends im Palais der Regentin die Demission des gesammten Kabinets überreichte. Die Berufung Sagastas zur Königin wird erwartet.

Paris, 8. Dez. Vor der Panamauntersuchungskommission sagte der Deputirte Bonè aus, daß ihm als Mitglied der Panama-Anleihe-Kommission für sich und alle übrigen Mitglieder, welche für die Genehmigung der Anleihe stimmen würden, je 25 000 Fr. angeboten worden seien.

Madrid, 8. Dez. Wie verlautet, sind bisher folgende Portefeuilles besetzt: Sagasta Präsidium, Armijo Aeußeres, General Weyler Krieg, Admiral Topete Marine, Venancio Gonzales Finanzen. Die Besetzung der übrigen Ressorts ist unbestimmt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.		Temp. i. Celf. Grad
7. Nachm. 2	745.9	N frisch	bedeckt		— 1.2
7. Abends 9	747,4	NNW stark	bedeckt	¹)	— 0 8
8. Morgs. 7	750,8	NW stark	bedeckt	²)	— 2.7

¹) Den Tag über öfter Schnee ²) Nachts Schnee.

Am 7. Dez. Wärme-Maximum — 0,7° Cels.

Am 7. „ Wärme-Minimum — 2,0° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Dez. Morgens 0,06 Meter
„ „ 7. „ Mittags 0,02 „
„ „ 8. „ Morgens 0,04 „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 7. Dezember. (Schlußkurse.) Nachlassend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,90, 3½ proz. L.-Pfandbr. 97,95, Konsol. Türken 21,60, Türk. Loose 91,25, 4proz. ung. Goldrente 96,25, Bresl. Diskontobank 96,50, Breslauer Wechslerbank 96,50, Kreditaktien 166,75, Schles. Bankverein 111,00, Donnersmarckhütte 81,90, Flöther Maschinenbau —, , Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 114,00, Oberschles. Eisenbahn 44,50, Oberschles. Portland-Zement 69,00, Schles. Cement 114,00, Oppeln. Zement 85,00, Schl. D. Zement 114,00, Kramsta 123,00, Schles. Zinkaktien 186,75, Laurahütte 96,50, Verein. Oelfabr. 91 50, Oesterreich. Banknoten 169,60, Russ. Banknoten 201 50, Giesel Cement 70,00.

Wien, 7. Dez. Nach festem Verlauf schließlich auf Berlin und Platzabgaben in Staatsbahn abgeschwächt

Oesterr 4⅕% Papierr. 99,95, do. 5proz. 100,65, do Silberr 97,65, do. Goldrente 116,10, 4proz. ung. Goldrente 113,85, 5proz. do. Papierr. 100,55, Länderbank 225,40, österr. Kreditakt. 314,00, ungar. Kreditaktien 361,50, Wien. Bk.-V. 114.50, Elbethalbahn 228,00, Galizier 217,50, Lemberg-Czernowitz 245,75, Lombarden 92,75, Nordwestbahn 212,75, Tabaksakt. 169,75, Napoleons 9,57, Marknoten 58,90, Russ. Banknoten 1,18¼, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 108,00.

Rio de Janeiro, 6. Dez. Wechsel auf London 13.

Produkten-Kurse.

Köln, 7. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,00, per März 16,55, per Mai —,—. Roggen hiesiger loko 15,75, fremder loko 16,75, per März 14,25, per Mai —,—. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00 per Mai 53,20, per Okt. —,—. — Wetter: Schnee.

Bremen, 7. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,55 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl. loko 49 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Dez. 48½ Pf., per Jan. 48½ Pf., p. Febr. 48¾ Pf., p. März 49 Pf., p. April 49¼ Pf., per Mai 49½ Pf.

Schmalz. Fest. Shafer — Pf., Wilcox 49½ Pf., Choice Grocery schwimmend, 51½ Pf., Armour 52½ Pf. Armour schwimmend 51½ Pf., Rohe u. Brother (pure) 52 Pf., Fairbanks 41½ Pf.

Wolle. Umsatz 60 Ballen.

Speck Ruhig. Nov.-Abladung 46, Dez.-Januar-Abladung short clear middl. 44, long clear middl 43.

Tabak. 1555 Packen St. Felix, 195 Kisten Seedleaf.

Bremen, 7. Dez (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 150 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 94¼ bez.

Hamburg, 7. Dez. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinscher loko neuer 152—156. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer, 131—135, russ. loko ruhig, transito 112—114. Hafer

ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig., loko 52½. — Spiritus loko etw. fester, p. Dez. 21¼ Br., p. Dez.-Jan. 21¼ Br., p. Jan.-Febr. 22¼ Br., p. April-Mai 22¼ Br., per Mai-Juni —. Kaffee ruhig. Umsatz — Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loko 5,35 Br., per Dez. 5,25 Br. — Wetter: Schnee.

Pest, 7. Dez. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 7,56 Gd., 7,58 Br., per Herbst 7,67 Gd., 7,69 Br. Hafer per Frühjahr 5,54 Gd., 5,56 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,87 Gd., 4,88 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,70 Gd. 11,80 Br. — Wetter: Schneesturm.

Paris, 7. Dez. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen träge. p. Dezember 21,30, p. Januar 21,50, p. Januar-April 21,90, p. März-Juni 22,30. — Roggen ruhig., p. Dezbr. 13,50, per März-Juni 14,50. — Mehl träge, per Dez. 48,00, per Jan. 48,20, per Jan.-April 48,50, p. März-Juni 49,20. — Rüböl ruhig, p. Dez. 57,25, p. Jan. 57,75, p. Jan.-April 58,25, p. März-Juni 59,00. — Spiritus ruhig, per Dezbr. 46,50, per Jan. 46,75, per Jan.-April 46,50, p. Mai-August 47,00. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 7. Dez. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,00 à 38,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Dezbr. 40,00, p. Jan. 40,25, per Jan.-April 40,62½, p. März-Juni 41,12½.

Havre, 7. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 30 Points Baisse.

Rio 8 000 Sack, Santos 16 000 Sack, Rezettes für gestern.

Havre, 7. Dez. (Telegr. der Hamb Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos, p. Dez. 100,25, p. März 95,75, per Mai 93,75. Behauptet.

Amsterdam 7. Dez. Bancazinn 55

Amsterdam, 7. Dez. Java-Kaffee goodordinary 56½.

Amsterdam, 7. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per März 173. — Roggen loko unverändert, do. auf Termine höher, per März 129, per Mai 126. — Rüböl loko 26¼, p. Dez. —, per Mai 26¼.

Antwerpen, 7. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅞ bez. u. Br. per Dez. 12¾ Br., p. Jan. 13 Br., per Jan.-März 13⅛ Br. Ruhig.

Antwerpen, 7. Dez. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Jan. 4,50, per Juni 4,62, per Sept. 4,70 Käufer.

London, 7. Dez. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. Wetter: Schön.

London, 7. Dez. Getreidemarkt. (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18 780, Gerste 19 100, Hafer 8 110 Qrts.

Markt ruhig, Preise unverändert.

London, 7. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten im Allgemeinen sehr träge, Käufer zurückhaltend, Preise nominell, unverändert. Hafer fester, mitunter ¼ sh. höher. Angekommene Weizenladungen flauer. Schwimmendes Getreide ruhig.

London, 7. Dez. Chili-Kupfer $47\,^{5}/_{16}$, per 3 Monat $47\,^{13}/_{16}$.

London, 7. Dez. 96 pCt. Javazucker loko 16⅜ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13⅞ träge.

Liverpool, 7. Dez., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle, Umsatz 8 000 Ball., davon für Spekulation und Export 1000 Ball. Träge. Amerikaner fester.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezbr.-Jan. $4\,^{59}/_{64}$ Verkäuferpreis. Febr.-März 5 do., April-Mai $5\,^{3}/_{64}$ Käuferpreis, Juni-Juli $5\,^{5}/_{32}$ do., August-Sept. $5\,^{11}/_{64}$ Werth.

Liverpool, 7. Dez., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dez.-Jan. $4\,^{61}/_{64}$ Verkäuferpreis, Jan.-Feb. $4\,^{63}/_{64}$ Werth, Febr.-März $5\,^{1}/_{32}$ Verkäuferpreis März-April $5\,^{1}/_{16}$ Werth, April-Mai $5\,^{7}/_{64}$ do., Mai-Juni $5\,^{9}/_{64}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $5\,^{3}/_{16}$ Käuferpreis, Juli-August $5\,^{7}/_{32}$ d. Werth.

Liverpool, 7. Dez. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8 000 B. Stetig. Tagesimport 11 000 B.

Glasgow, 7. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 9 d.

Leith, 7. Dez. Getreidemarkt. Markt sehr flau ohne viel Preisveränderung.

Newyork, 6. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9⅜, do. in New-Orleans $9\,^{5}/_{16}$. — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,60, do. Standard white in Philadelphia 5,55 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. Januar —. Stetig. Schmalz loko 10,15 do. Rohe u. Brothers 10,75 Zucker (Fair refining Muscovad.) $2\,^{15}/_{16}$. Mais (New) p. Dezbr. 49⅞, p. Jan. 50½, p. Mai 52⅜. Rother Winterweizen loko 77⅞. Kaffee Rio Nr. 7, 16⅞. Mehl (Spring clears) 3,10. Getreidefracht 1½. Kupfer 12,25. Rother Weizen per pr. Dezbr. 76⅝, per Jan. 77¾, per Mai 82½. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Jan. 15,85, p. März 15,30.

Newyork, 7. Dez. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certifikates per Jan. —. Weizen per Mai 82⅜.

Chicago, 6. Dez. Weizen per Dezbr. 71¼, per Mai 78⅜, Mais per Dezember 41½. Speck short clear nom. Pork per Dezember 15,85.

Newyork, 7. Dezbr. Weizen p. Dez. 76¾ C., p. Jan. 77⅞ C.

Berlin, 8 Dez. Wetter: Schneeluft.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 7. Dez. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit etwas höheren oder behaupteten Kursen auf spekulativem Gebiet, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen günstiger lauteten. — Sehr bald aber schwächte sich die Haltung, vom Montanaktienmarkt ausgehend, ziemlich allgemein wieder etwas ab und erst gegen Schluß der Börse machte sich wieder eine festere Strömung bemerklich. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen ruhig, gewann aber für einige Ultimowerthe zeitweise etwas größeren Belang. — Der Kapitalsmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preußische konsol. Anleihen ruhig, 4proz. und 3½proz. Konsols etwas besser; Eisenbahnprioritäten fast unverändert und ruhig. — Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist behaupten; Russische Anleihen und Noten fester. Mexikaner weichend. — Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ Prozent notirt. — Bankaktien waren nach dem gestrigen festeren Schluß heute durch Realisationen gedrückt. Diskonto-Kommandit-Antheile büßten Anfangs 1½ Prozent, Oesterreichische Kreditaktien 1 Proz. ein. — Inländische und fremde Eisenbahnaktien setzten zumeist fest ein, gaben aber weiterhin, der Haupttendenz entsprechend, gleichfalls etwas nach. Auf dem Montanmarkte gaben namentlich Laurahütte und Harpener Bergwerke bei etwas regeren Umsätzen nicht unerheblich nach; Aktien des Bochumer Gußstahlvereins büßten 1,60 Proz. ein. — Schifffahrtsaktien, besonders Norddeutscher Lloyd, erfuhren weitere Kursermäßigungen. — Der Markt der comptant gehandelten Dividendenpapiere blieb sehr ruhig bei im Ganzen schwacher Haltung; Aktien von Brauereigesellschaften weiter abgeschwächt.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Dez. In Newyork war die Tendenz des Marktes für Weizen gestern schwach. Hier zirkulirten heute vielfach Gerüchte über einen Kompromiß zwischen der Hausse- und Baisse-Partei, welche auch anscheinend in den Operationen der Betheiligten eine Bestätigung fanden. In Weizen war das Geschäft mäßig zu um ca. ½ M. steigenden Preisen. Roggen wurde lebhafter umgesetzt. In nahen Sichten führte die kleine Spekulation Deckungen aus und per Frühjahr war starke Kauflust seitens einer großen Mühle am Markt, so daß die Preise um über 1 M. anzogen. Hafer war ebenfalls fest; die Preise zogen für alle Termine um ca. 2 M. an. Roggenmehl bei mäßigen Umsätzen höher bezahlt. Rüböl still und um 0,40 M billiger. Spiritus lag anfänglich schwach. Die Lokozufuhr wurde aber von Reporteuren willig zu um 30 Pf. höheren Preisen aufgenommen. Auch der Beschluß des Bundesraths betreffs der Spiritussteuer wirkte befestigend und Termine erzielten bei etwas regeren Umsätzen einen ähnlichen Aufschlag.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko wenig belebt. Termine im Verlaufe höher. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 152 M. Loko 145—158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 150 M., gelber märk. 151 ab Bahn bez., per diesen Monat 151,75—152,25—152 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 154—155—154,5 bez., per Mai-Juni 155,5—156,25 bis 156 bez., per Juni-Juli 157—157,5 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko fester. Termine höher. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 134,5 M. Loko 125 bis 136 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 131 M., inländischer guter 132 M., etwas klammer 129 M., per diesen Monat 133,75—135—134,5 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 134,75—136,25—135,75 bez., per Mai-Juni 135,75—137,25—136,75 bez., Juni-Juli 137,00—138,5 bis 138 bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Viel angeboten. Große und kleine 140 bis 168, Futtergerste 120—140 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko fester. Termine: Ferner gestiegen. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 141,25 M. Loko 138 bis 160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 139 M. Pomm. und preußischer mittel bis guter 138—142 M. bez., feiner 143 bis 149 bez., schlesischer mittel bis guter 139—143 bez., feiner 144 bis 150 bez., per diesen Monat 141—141,5 bez., per Dez.-Januar —, per April-Mai 139—139,25—139 bez., per Mai-Juni 140,5—141 bis 140,75 bez., Juni-Juli 143,5—142,5 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 121 bis 130 M. nach Qual., per diesen Monat 119,5 M. bez, per Dez.-Jan. —, per April-Mai — M.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual. Hochfeine Viktoria bis 240 M., Futterwaare 138—156 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine fest und höher. Gekünd. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 17,5—17,6 bez., per Jan.-Febr. 1893 —, per Febr.-März —, per April-Mai 17,8—17,9 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Flau. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, ohne Faß —, per diesen Monat 50,4 M. bez., per April-Mai 50,5—50,4—50,5 M. bez.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack per diesen Monat 19,00 M. Br. — Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilogr. brutto incl. Sack per diesen Monat 9,90 M. bez.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 19,00 M. Br.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —. Loco ohne Faß 32,0 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Höher. Gekündigt 40 000 Liter. Kündigungspreis 31,3 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Dezbr.-Jan. 31—31,4 bez., per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 32,4 bis 33—32,9 bez., per Mai-Juni 32,8—33,4—33,3 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. 34,2—34,7 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22—20 bez., Nr. 0 19,75—17,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,75—17,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,75—17,75 bez., Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. B. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 7. Dez.

Amsterdam	2½	8 T.	168,45 bz
London	3	8 T.	20,34 bz
Paris	2½	8 T.	80,95 B.
Wien	4	8 T.	169,30 bz
Petersburg	4½	3 W.	200,80 bz
Warschau	4½	8 T.	201,10 bz

in Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. $2\frac{5}{8}$ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	4,1825 bz
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,35 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	169,45 bz B.
Russ. Noten 100 R.	201,40 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,90 G.
do. do.	3½	100,00 bz
do. do.	3	85,80 B.
Prss. cons. Anl.	4	107,00 B.
do. do.	3½	100,20 B.
do. do.	3	85,80 B.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,30 G.
Sts.-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	98,90 bz
do. do. neue	3½	98,00 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,50 bz G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,75 G.
do.	4½	108,60 bz G.
do.	4	104,50 bz G.
do.	3½	98,50 bz G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	97,10 bz
Kur. u. Neumark. neue	3½	98,10 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,90 G.
Pommer.	3½	97,40 G.
do	4	102,50 G.
Posensch.	4	101,75 G.
do.	3½	96,50 bz G.
Schls. altl.	3½	98,00 B.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	
do.	4	
do. neudo.	3½	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,75 G.
do. neul. II.	3½	96,90 B.
Pommer.	4	103,00 bz G.
Posensch.	4	102,90 bz
Preuss.	4	103,00 bz
Schles.	4	103,00 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,00 G.
Bayer. Anleihe	4	106,90 B.
Brem. A. 1892	3½	97,40 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,25 B.
do. do. 1886	3	85,20 bz G.
do. amort. Anl.	3½	97,10 bz G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,30 bz G.
Prss. Präm-Anl.	3½	184,00 bz
H. Pr.-Sch. 40 T	—	401,00 G.
Bad. Präm.-An.	4	139,75 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,30 bz

Brnsch. 20 T. L.	—	103,40 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	131,60 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	132,90 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,75 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,30 G.
Oldenb. Loose	3	128,40 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	43,50 bz G.
do. do.	5	44,00 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	95,90 B.
Buen. Air. G.-A.	5	35,60 bz
Chines. Anl.	5½	104,75 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,30 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,50 bz G.
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	97,70 G.
Finnländ. L.	—	58,30 bz
Griech. Gold-A	5	65,30 bz G.
do. cons. Gold	4	50,25 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	59,10 bz G.
Italien. Rente	5	92,60 G.
Kopenh. St.-A.	3½	91,75 G.
Lissab. St. A. I. II	4	49,70 bz G.
Mexikan. Anl.	6	78,10 bz
Mosk. Stadt-A.	5	
Norw. Hyp-Obl	3½	90,75 bz
do. Conv. A. 88.	3	85,25 bz
Oest. G.-Rent.	4	98,20 G.
do. Pap.-Rnt.	$4\frac{1}{5}$	
do. do.	5	85,40 bz
do. Silb.-Rent.	$4\frac{1}{5}$	82,30 G.
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr 100 (58)	—	
do. 1860er L.	5	126,10 bz B.
do. 1864er L.	—	324,30 G.
Poln. Pf.-Br. I-V	5	63,30 G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	62,30 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	32,75 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,30 bz
Röm. Stadt-A.	4	86,60 bz B.
do. II. III. VI.	4	82,90 bz G.
Rum. Staats-A.	4	
do. do. Rente	4	81,90 bz
do. do. fund.	5	102,25 bz
do. do. amort.	5	96,90 bz G.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	82,60 bz
do. 1880	4	97,10 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,90 bz
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	66,00 G.
Nikolai-Obl	4	97,90 bz
Pol. Schatz-O.	4	95,75 G.
Pr.-Anl. 1864.	5	151,00 bz
do. 1866.	5	139,00 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	99,20 bz G.
Schwedische	3½	94,40 bz
Schw. 1890	3½	94,70 bz
do. d. 1888	3	
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,40 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	82,90 bz
do. Rente	5	76,10 bz G.
do. neue 85	5	76,20 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	102,40 B.
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	63,60 bz G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	22,06 bz
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	91,00 bz
do. Eg Trib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	96,20 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,10 G.
do. do. do.	4½	101,20 G.
do. Papier-Rnt.	5	85,20 bz
do. Loose	—	258,10 B.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,90 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	61,00 bz G.
Altenbg.-Zeitz	10,1	201,75 G.
Crefelder	—	82,10 bz G.
Crefld-Uerdng	0	58,50 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	98,75 bz G.
Eutin. Lübeck	1½	42,25 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	68,75 bz
Ludwsh.-Bexb.	$9\frac{4}{5}$	225,25 bz
Lübeck-Büch.	6¾	139,00 bz G.
Mainz-Ludwsh	$4\frac{2}{5}$	110,30 bz G.
Marnb.-Mlawk.	1½	58,75 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 G.
Ostpr. Südb.	1	69,25 bz
Saalbahn	0	21,10 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,10 bz
Weimar-Gera	—	12,30 bz G.
Werrabahn	—	64,90 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	20	408,50 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	78,00 bz
Buschtherader	10½	189,50 G.
Canada Pacifb.	5	87,60 bz
Dux-Bodenb.	12	
Galiz. Karl-L.	—	92,40 bz
Graz-Köflsch.	7	107,50 G.
Kaschau-Od.	—	79,10 G.
Kronpr. Rud.	4¾	85,20 bz B.
Lemberg-Cz.	7	104,70 G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	77,70 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5¾	96,90 bz
Raab-Oedenb.	½	21,25 G.
Reichenb.-P.	—	81,50 bz
Südöstr. (Lb.)	$\frac{4}{5}$	39,70 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	84,25 bz
Ban. Eisenb	3	65,80 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	100,40 bz
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	3	66,30 bz
Russ. Staatsb.	6,56	126,70 bz
do. Südwest.	5,93	
Wrsch.-Teres.	5	101,10 bz
Wrsch.-Wien.	17½	
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	
Gotthardbahn	6	157,10 bz
Ital. Mittelm.	5½	103,10 G.
Ital. Merid.-Bah	$7\frac{1}{5}$	127,30 G.
Lüttich-Lmb.	0,6	21,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,3	65,50 bz
Schweiz. Centr	$4\frac{2}{5}$	116,00 bz
do. Nordost	5	106,75 bz
do. Unionb.	3	68,80 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	$3\frac{3}{5}$	62,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	112,75 bz
Bresl-Warsch.	$1\frac{3}{20}$	48,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,75 bz
Dux-Bodnb AB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	103,75 bz
Szatmar-Nag.	6	84,75 bz
Dortm.-Gron.	4½	113,10 bz
Marienb Mlawk	5	106,25 bz
Mecklb. Südb.	0	17,50 bz
Ostpr. Südb.	5	108,10 bz G.
Saalbahn	3½	89,00 bz G.
Weimar-Gera	$3\frac{2}{3}$	80,20 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	99,20 bz
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl-Warsch.	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,60 G.
do. 90	3½	98,30 G.
Oberschl. Lit B	3½	98,90 bz G.
do. Lit. E.	3½	98,90 bz G.
do. Em. v. 1879		
do. Niedrs Zwg	3½	
do. (Starg Pos)	4	101,30 G.
Ostpr Südb. I-IV	4½	103,20 G.
Rechte Oderuf.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	108,60 G.
do.	4	99,50 G.
Franz.-Josefb.	4	82,30 G.
Gal K Ludwgb g	4½	84,60 B.
do. do. 1890	4	80,80 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,90 G.
Kronp Rudolfb.	4	81,60 bz B.
do. Salzkammg	4	100,80 bz G.
Lmb Czern. stfr	4	80,50 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	79,90 bz G.
do. Staats-I. II.	5	107,80 G.
do. Gold-Prio.	4	100,40 B.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb.	5	91,40 G.
do. Ndw B. G-Pr	5	107,75 bz G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,10 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,25 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	
do. Obligation.	5	104,75 bz G.
do. Gold-Prior.	4	96,25 G.
Baltische gar.	5	96,20 G.
Brest-Grajewo g.	5	96,80 G.
Gr. Russ. Eis. gg.	3	79,40 B.
Ivang.-Dombr.	4½	99,75 bz
Kozlow-Wor. g.	4	90,60 bz
do. 1889	4	99,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	90,60 bz
do. (Oblig.) 1889	4	91,25 bz
Kursk-Kiew conv	4	90,60 bz G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	92,20 B.
do. Smolensk g.	5	101,00 bz
Orel-Griasy conv	4	90,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	90,60 G.
Rjaschk-Morcz. g	5	100,30 bz B.
Rybinsk-Bolog.	5	89,50 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	92,70 G.
Transkaukas. g.	3	79,10 bz
Warsch.-Ter. g.	5	100,90 B.
Warsch.-Wien n.	4	97,00 bz
Wladikawk. O. g.	4	91,90 bz
Zarskoe-Selo	5	89,20 B.
Anatol. Gold-Obl	5	86,60 G.
Gotthardbahnov.	4	103,90 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,30 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,80 bz
do. Lit. B.	5	76,10 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	59,10 B.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,50 G.
Northern Pacific	6	114,50 G.
San Louis-Franc.	6	106,70 bz
Southern Pacific	6	111,00 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,50 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,50 G.
do. do. II.	3½	106,50 G.
do. do. III. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,00 G.
do. do.	4	102,20 bz G.
do. do.	3½	95,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,60 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	95,00 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	102,00 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,90 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,75 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,75 bz
do. do. (rz. 115)	4½	115,75 G.
do. do. X (rz. 110)	4½	111,00 B.
do. do. (rz. 100)	4	100,60 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,20 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,30 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,20 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,00 bz G.
do. do. do.	3½	95,80 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,10 B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,50 B.
do. do. (rz. 110)	4	101,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	64,80 G.
Berl. Cassenver.	6¼	130,10 G.
do. Handelsges.	7½	132,50 bz G.
do. Maklerver.	10	129,60 G.
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	
Bresl. Disc.-Bk.	4½	96,40 bz G.
do. Wechslerbk.	4½	
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	129,50 bz
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	158,25 bz
do. Genossensch	6	116,25 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,80 B.
Disc.-Command	8	176,00 bz G.
Dresdener Bank	7	137,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	85,80 G.
Internat. Bank	—	105,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	96,10 G.
Leipziger Credit	9	163,00 G.
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,60 bz G.
Maklerbank	10	
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	132,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	106,70 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	95,75 bz
Nationalbk. f. D.	6½	110,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,75 G.
Oester. Credit-A	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,10 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	156,10 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	122,00 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,00 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	274,00 bz
do. Leihhaus	6	88,50 bz G.
Reichsbank	7,55	149,60 G.
Russische Bank	6	
Schles. Bankver.	5½	111,00 G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	136,00 bz
Anglo Ct. Guano	11⅞	148,00 G.
Bauges. Berl.-Charl.	$7\frac{1}{5}$	190,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	0	81,40 G.
Bauges. Dtsche. Bau	3	79,10 G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	71,00 bz B.
Bauges. Humb.	6	130,50 G.
Moabit	8	129,00 G.
Passage	3½	63,60 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	141,50 bz
Berl. Lagerhof	0	80,00 B.
do. do. St.-Pr	3	113,50 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	48,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	43,50 bz G.
Schultheiss-Br.	16	223,50 bz G.
Bresl. Oelw.	3	91,50 G.
Deutsche Asph.	4	85,25 bz
Dynamit Trust	11	136,60 G.
Erdmannsd. Sp.	6	90,10 G.
Fraust. Zucker	0	96,25 G.
Glauz. Zucker	12	118,25 bz G.
Gummi Harburg-Wien	20	258,00 G.
do. Schwanitz	0	173,25 G.
do. Voigt Winde	8	125,50 G.
do. Volpl. Schldt.	5	95,90 bz
Hemmoor Cem.	4	107,25 bz
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	118,75 bz G.
Löwe & Co.	18	224,00 B.
Bresl. Linke	13½	143,00 bz
do. Hofm.	13½	136,50 bz B.
Germ. Vrz.-Akt.	6	87,50 G.
Görlitz ov.	8	119,50 G.
Görl. Lüdr.	13	131,00 G.
Grusonwerk	10	139,00 G.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff	—	220,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	106,75 G.
Sudenburg	24	201,25 bz G.
O.-Schl. Cham.	3	
do. Port.-Cem.	5½	69,50 bz
Oppeln. Cem.-F.	5½	84,60 bz G.
do. (Giesel)	6	70,00 B.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	218,00 bz G.
Hamb. Pferdeb.	4	96,00 bz
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	90,50 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	67,00 bz G.
Schles. Cem.	9¼	143,00 bz
Stett. Bred. Cem.	4	
do. Chamott.	15	207,00 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13½	124,00 bz B.
Berzelius	12	129,25 bz G.
Bismarckhütte	—	132,50 G.
Boch. Gusst.-F.	—	117,20 bz B.
Donnersmarck	—	77,75 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	57,30 bz B.
Gelsenkirchen	12	136,50 bz
Hibernia	12	115,90 bz B.
Hörd. St.-Pr.-A.	—	35,00 bz G.
Inowracl. Salz	0	34,75 B.
König u. Laura	8	95,75 bz G.
Lauchham. ov.	—	102,00 bz G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	105,00 bz
Oberschl. Bd.	2	44,00 G.
do. Eisen-Ind.	6	107,50 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	12,75 bz G.
Riebeck. Mont.	15	159,00 bz B.
Schles. Kohlw.	0	26,25 bz
do. Zinkhütte	18	186,75 bz G.
do. do. St.-Pr.	18	186,75 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	35,50 bz
do. St.-Pr.	7	107,10 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen